Otto-Friedrich-Universität Bamberg



Satzung zur Änderung der
Studien- und Fachprüfungsordnung
für den konsekutiven Studiengang
Master of Education Berufliche Bildung/
Fachrichtung Sozialpädagogik –
Vocational Education/Social Pedagogy and Social Services
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 30. September 2011

(Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2011/2011-51.pdf)

Aufgrund des Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG – erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung:

§ 1

Die Studien- und Fachprüfungsordnung für den Studiengang Master of Education Berufliche Bildung/Fachrichtung Sozialpädagogik - Vocational Education/Social Pedagogy and Social Services an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 19. Juli 2010 (Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2010/2010-28.pdf) wird wie folgt geändert:

1. Nach dem Inhaltsverzeichnis wird folgendes aufgenommen:

"Abkürzungsverzeichnis

BS = Blockseminar

P = Pflicht... S = Seminar

SÜ = Seminarübung

SWS = Semesterwochenstunde/n

V = Vorlesung

V/Ü = Vorlesung/Übung WP = Wahlpflicht..."

- 2. In § 33 Abs. 1 werden die Sätze 2 bis 4 gestrichen.
- 3. In § 34 Abs. 2 wird die Zahl "36" durch die Zahl "34" sowie die Zahl "20" durch die Zahl "22" ersetzt.
- 4.

 § 35 erhält folgende neue Fassung:

"Für ein erfolgreiches Studium der "Beruflichen Bildung/Fachrichtung Sozialpädagogik" im Masterstudium müssen die nachfolgend genannten Module erfolgreich abgeschlossen werden.

a) Die Berufliche Fachrichtung Sozialpädagogik (34 ECTS-Punkte) umfasst die Module

Modulbezeichnung Lehrveranstaltungen	Pfl./ Wpfl.	Lehrform	SWS	Credits
Sozialpädagogik I				6
Theorien und Konzepte der Sozialpä-	P	S	2	
dagogik				

Im Anschluss an das Pflichtseminar ist eine mündliche Modulprüfung abzulegen. Im Falle des Nichtbestehens ist diese zu wiederholen. Eine zweite Wiederholung ist nicht zulässig.

Modulbezeichnung	Pfl./	Lehrform	SWS	Credits
Lehrveranstaltungen	Wpfl.			
Sozialpädagogik II				6
Ausgewählte soziale Probleme	WP*	S	2	
Organisations-, Programm und Kon-	WP *	S	2	
zeptentwicklung im sozialpädago-				
gischen Arbeitsfeld				
Qualitätssicherung in der sozialen	WP *	S	2	
Arbeit				

^{*}Das Modul beinhaltet Lehrveranstaltungen im Umfang von 4 SWS (2 Wahlpflichtveranstaltungen)

In einer Wahlpflichtveranstaltung ist eine Hausarbeit anzufertigen. Im Falle des Nichtbestehens ist die Modulprüfung zu wiederholen. Eine zweite Wiederholung ist nicht zulässig.

Modulbezeichnung	Pfl./	Lehrform	SWS	Credits
Lehrveranstaltungen	Wpfl.			
Elementar- und Familienpädagogik I				6
Theorie frühkindlicher Bildung und	WP*	V	2	
Erziehung				
Steuerung des Früherziehungssys-	WP*	V	2	
tems				

^{*}Das Modul beinhaltet Lehrveranstaltungen im Umfang von 2 SWS (1 Wahlpflichtveranstaltung)

Im Anschluss an die Wahlpflichtvorlesung ist eine schriftliche Modulprüfung abzulegen. Im Falle des Nichtbestehens ist diese zu wiederholen. Eine zweite Wiederholung ist nicht zulässig.

Modulbezeichnung	Pfl./	Lehrform	SWS	Credits
Lehrveranstaltungen	Wpfl.			
Elementar- und Familienpädagogik II				6
Historische/anthropologische Aspek-	WP*	S	2	
te von Kindheit in der Gesellschaft				
Theorien und Modelle der frühkindli-	WP *	S	2	
chen Bildung und Erziehung I – Klas-				
sische Ansätze				
Theorien und Modelle der frühkind-	WP *	S	2	
lichen Bildung und Erziehung II –				
Aktuelle Ansätze				
Familie in Vergangenheit und Gegen-	WP*	S	2	
wart				
Qualität und Qualitätssicherung des	WP*	S	2	
Früherziehungssystems				
(Inter-)nationaler Forschungsstand in	WP*	S	2	
der Frühpädagogik				
Professionalisierung in der Elemen-	WP*	S	2	
tar- und Familienpädagogik				

^{*}Das Modul beinhaltet Lehrveranstaltungen im Umfang von 4 SWS (2 Wahlpflichtveranstaltungen)

In einer der beiden Wahlpflichtveranstaltungen ist eine Hausarbeit anzufertigen, in der zweiten ein Referat zu halten. Im Falle des Nichtbestehens ist die jeweils nicht bestandene Modulteilprüfung zu wiederholen. Eine zweite Wiederholung ist nicht zulässig.

Modulbezeichnung	Pfl./	Lehrform	SWS	Credits
Lehrveranstaltungen	Wpfl.			
Fachdidaktik I				5
Fachdidaktik: Pädagogik- und Psycho-	P	S	2	
logie-Unterricht				
Planung und Auswertung von Unter-	P	S	2	
richtseinheiten bzw. Lernsituationen				

Im Anschluss an die beiden Pflichtseminare ist eine mündliche Modulprüfung abzulegen. Im Falle des Nichtbestehens ist diese zu wiederholen. Eine zweite Wiederholung ist nicht zulässig.

Modulbezeichnung	Pfl./	Lehrform	SWS	Credits
Lehrveranstaltungen	Wpfl.			
Fachdidaktik II				5
Fachdidaktisches Forschen und Wei-	P	S	2	
terentwickeln				

Im Rahmen des Pflichtseminars ist als Modulprüfung eine Hausarbeit anzufertigen. Im Falle des Nichtbestehens ist diese zu wiederholen. Eine zweite Wiederholung ist nicht zulässig.

b) Der Bereich EWS/Berufspädagogik (22 ECTS-Punkte) umfasst die Module

Modulbezeichnung	Pfl./	Lehrform	SWS	Credits
Lehrveranstaltungen	Wpfl.			
Aufbaumodul Psychologie (EWS)	_			10
Psychologie (EWS) II	P	V	2	
Psychologie (EWS) II	P	V	2	
Psychologie (EWS)	P	S	2	

Im Anschluss an die Pflichtveranstaltungen ist eine schriftliche Modulprüfung abzulegen. Im Falle des Nichtbestehens ist die Modulprüfung zu wiederholen. Eine zweite Wiederholung ist zulässig.

Modulbezeichnung	Pfl./	Lehrform	SWS	Credits
Lehrveranstaltungen	Wpfl.			
Schulpädagogik II				7
Vorlesung Schulpädagogik II	P	V	2	
Seminar Schulpädagogik II	P	S	2	
Seminar Schulpädagogik II	P	S	2	

Im Anschluss an die Pflichtvorlesung ist eine schriftliche Modulprüfung abzulegen. Im Falle des Nichtbestehens ist diese zu wiederholen. Eine zweite Wiederholung ist zulässig.

Modulbezeichnung	Pfl./	Lehrform	SWS	Credits
Lehrveranstaltungen	Wpfl.			
Fachdidaktisches Praktikum				5
(Berufliche Fachrichtung)				
Vor- und Nachbereitung des fachdi-	P	Ü	2	
daktischen Schulpraktikums				
Praktikum	P	Praktikum		
(mind. 50 Unterrichtsstunden)				

- c) Im Wahlpflichtbereich (4-5 ECTS-Punkte) können die Studierenden aus dem Lehrangebot ihres jeweiligen Unterrichtsfachs oder aus dem Bereich der Soziologischen Studienschwerpunkte wählen.
- Unterrichtsfach Deutsch: Im Unterrichtsfach Deutsch gibt es kein Lehrangebot für den Masterstudiengang "Berufliche Bildung/ Fachrichtung Sozialpädagogik". In diesem Fall ist aus dem Lehrangebot der Soziologischen Studienschwerpunkte verpflichtend zu wählen.

Unterrichtsfach Englisch:

Modulbezeichnung	Pfl./	Lehrform	SWS	Credits
Lehrveranstaltungen	Wpfl.			
Modul Englische und Amerikanische	WP			4
Literaturwissenschaft				
Vorlesung	P	V	2	
Übung	P	Ü	2	

Im Anschluss an die Pflichtvorlesung ist eine schriftliche oder mündliche Modulteilprüfung abzulegen, in der verpflichtenden Übung eine mündliche Modulteilprüfung. Die Modulnote wird aus dem Mittel der beiden Modulteilprüfungen gebildet.

Modulbezeichnung	Pfl./	Lehrform	SWS	Credits
Lehrveranstaltungen	Wpfl.			
Modul Englische Sprachwissenschaft	WP			4
Seminar	P	S	2	

Im Pflichtseminar ist eine mündliche Modulprüfung abzulegen.

Modulbezeichnung	Pfl./	Lehrform	SWS	Credits
Lehrveranstaltungen	Wpfl.			
Modul Landeskunde	WP			4
Seminar	P	S	2	

Im Anschluss an die Pflichtveranstaltung ist eine schriftliche oder mündliche Modulprüfung abzulegen. Im Falle des Nichtbestehens ist die Modulprüfung zu wiederholen. Eine zweite Wiederholung ist zulässig.

Modulbezeichnung	Pfl./	Lehrform	SWS	Credits
Lehrveranstaltungen	Wpfl.			
Modul Britische Kultur	WP			4
Vorlesung	P	V	2	
Übung	P	Ü	2	

In der Pflichtvorlesung ist eine schriftliche Modulteilprüfung abzulegen, in der Pflichtübung eine mündliche Modulteilprüfung. Im Falle des Nichtbestehens ist die jeweils nicht bestandene Modulteilprüfung zu wiederholen. Eine zweite Wiederholung ist zulässig.

Die Modulnote wird aus dem gewichteten Mittel der beiden Modulteilprüfungen gebildet.

Modulbezeichnung	Pfl./	Lehrform	SWS	Credits
Lehrveranstaltungen	Wpfl.			
Modul Englischdidaktik	WP			4
Seminar	P	S	2	

Im Anschluss an das Pflichtseminar ist eine schriftliche Modulprüfung abzulegen.

- Unterrichtsfach Kunst:

Modulbezeichnung	Pfl./	Lehrform	SWS	Credits
Lehrveranstaltungen	Wpfl.			
Modul Kunstdidaktik	WP			5
Seminar Vertiefte Technik / Projekt	P	S	4	

Im Pflichtseminar ist eine schriftliche Modulprüfung abzulegen.

- Unterrichtsfach Musik: Im Unterrichtsfach Musik gibt es kein Lehrangebot für den Masterstudiengang "Berufliche Bildung/ Fachrichtung Sozialpädagogik". In diesem Fall ist aus dem Lehrangebot der Soziologischen Studienschwerpunkte verpflichtend zu wählen.
- Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre:

Modulbezeichnung	Pfl./	Lehrform	SWS	Credits
Lehrveranstaltungen	Wpfl.			
Modul Systematische Theologie	WP			5
Seminar Ethik	P	S	2	
Seminar Dogmatik	P	S	2	

Im Anschluss an die beiden Pflichtseminare ist eine schriftliche oder mündliche Modulprüfung abzulegen.

Modulbezeichnung	Pfl./	Lehrform	SWS	Credits
Lehrveranstaltungen	Wpfl.			
Modul Fachdidaktik I	WP			5
Hauptthemen der Religionspädagogik	P	V	2	
Themen und Methoden des Religi-	P	S	2	
onsunterrichts II				

Im Anschluss an das Pflichtseminar ist eine schriftliche oder mündliche Modulprüfung abzulegen.

Modulbezeichnung	Pfl./	Lehrform	SWS	Credits
Lehrveranstaltungen	Wpfl.			
Modul Fachdidaktik II	WP			5
Hauptthemen der Religionspädagogik	P	V	2	
Themen und Methoden des Re-	P	S	2	
ligionsunterrichts II				

Im Anschluss an das Pflichtseminar ist eine schriftliche oder mündliche Modulprüfung abzulegen.

- Unterrichtsfach Katholische Religionslehre

Modulbezeichnung	Pfl./	Lehrform	SWS	Credits
Lehrveranstaltungen	Wpfl.			
Bibelwissenschaften Vertiefungsmo-	WP			5
dul II				
Vorlesung im Fach Alttestamentliche	P	V	2	
Wissenschaften				
Vorlesung im Fach Alttestamentliche	P	V	2	
Wissenschaften				

Im Anschluss an die beiden Pflichtveranstaltungen ist eine schriftliche Modulprüfung abzulegen. Im Falle des Nichtbestehens ist die Modulprüfung zu wiederholen. Eine zweite Wiederholung ist nicht zulässig.

Modulbezeichnung	Pfl./	Lehrform	SWS	Credits
Lehrveranstaltungen	Wpfl.			
Bibelwissenschaften Vertiefungsmo-	WP			5
dul III				
Vorlesung im Fach Neutestamentli-	P	V	2	
che Wissenschaften				
Vorlesung im Fach Neutestamentli-	P	V	2	
che Wissenschaften				

Im Anschluss an die beiden Pflichtveranstaltungen ist eine schriftliche Modulprüfung abzulegen. Im Falle des Nichtbestehens ist die Modulprüfung zu wiederholen. Eine zweite Wiederholung ist nicht zulässig.

Modulbezeichnung	Pfl./	Lehrform	SWS	Credits
Lehrveranstaltungen	Wpfl.			
Bibelwissenschaften Altes Testament	WP			5
Intensivierungsmodul				
Seminar im Fach Alttestamentliche	P	S	2	
Wissenschaften				
Übung im Fach Alttestamentliche	P	Ü	1	
Wissenschaften				

In jeder Pflichtveranstaltung ist ein Referat als Modulteilprüfung zu erbringen. Im Falle des Nichtbestehens ist die jeweils nicht bestandene Modulteilprüfung zu wiederholen. Eine zweite Wiederholung ist nicht zulässig.

Modulbezeichnung	Pfl./	Lehrform	SWS	Credits
Lehrveranstaltungen	Wpfl.			
Bibelwissenschaften Neues Testa-	WP			5
ment Intensivierungsmodul				
Seminar im Fach Neutestamentliche	P	S	2	
Wissenschaften				
Übung im Fach Neutestamentliche	P	Ü	1	
Wissenschaften				

In jeder Pflichtveranstaltung ist ein Referat als Modulteilprüfung zu erbringen. Im Falle des Nichtbestehens ist die jeweils nicht bestandene Modulteilprüfung zu wiederholen. Eine zweite Wiederholung ist nicht zulässig.

Modulbezeichnung	Pfl./	Lehrform	SWS	Credits
Lehrveranstaltungen	Wpfl.			
Kirchengeschichte Vertiefungsmodul	WP			5
Vorlesung	P	V	2	
Seminar	P	S	2	

Im Pflichtseminar ist eine schriftliche Hausarbeit anzufertigen und ein vorbereitendes Referat zu halten. Im Falle des Nichtbestehens ist die Modulprüfung zu wiederholen. Eine zweite Wiederholung ist nicht zulässig.

Modulbezeichnung	Pfl./	Lehrform	SWS	Credits
Lehrveranstaltungen	Wpfl.			
Kirchengeschichte Forschungsmodul	WP			5
Vorlesung	P	V	2	
Seminar	P	S	2	

Im Pflichtseminar ist ein Referat zu halten. Im Falle des Nichtbestehens ist die nicht bestandene Modulprüfung zu wiederholen. Eine zweite Wiederholung ist nicht zulässig.

Modulbezeichnung	Pfl./	Lehrform	SWS	Credits
Lehrveranstaltungen	Wpfl.			
Dogmatik/Fundamentaltheologie	WP			5
Vertiefungsmodul I				
Vorlesung	P	V	2	
Vorlesung	P	V	2	

Im Anschluss an die beiden Pflichtvorlesungen ist eine mündliche Modulprüfung abzulegen. Im Falle des Nichtbestehens ist die Modulprüfung zu wiederholen. Eine zweite Wiederholung ist nicht zulässig.

Modulbezeichnung	Pfl./	Lehrform	SWS	Credits
Lehrveranstaltungen	Wpfl.			
Dogmatik/Fundamentaltheologie	WP			5
Vertiefungsmodul II				
Vorlesung	P	V	2	
Seminar	P	S	3	

Im Pflichtseminar ist ein Referat zu halten. Im Falle des Nichtbestehens ist die Modulprüfung zu wiederholen. Eine zweite Wiederholung ist nicht zulässig.

Modulbezeichnung	Pfl./	Lehrform	SWS	Credits
Lehrveranstaltungen	Wpfl.			
Dogmatik/Fundamentaltheologie	WP			5
Intensivierungsmodul				
Seminar	P	S	2	
Übung	P	Ü	2	

Die Modulprüfung wird durch ein Portfolio erbracht, das inhaltlich auf die beiden Pflichtveranstaltungen bezogen ist. Im Falle des Nichtbestehens ist die nicht bestandene Modulprüfung zu wiederholen. Eine zweite Wiederholung ist nicht zulässig.

Modulbezeichnung	Pfl./	Lehrform	SWS	Credits
Lehrveranstaltungen	Wpfl.			
Dogmatik/Fundamentaltheologie	WP			5
Erweiterungsmodul				
Vorlesung	P	V	2	
Seminar	P	S	2	

Im Pflichtseminar ist ein Referat zu halten. Im Falle des Nichtbestehens ist die Modulprüfung zu wiederholen. Eine zweite Wiederholung ist nicht zulässig.

Modulbezeichnung	Pfl./	Lehrform	SWS	Credits
Lehrveranstaltungen	Wpfl.			
Moraltheologie/Sozialethik	WP			5
Vertiefungsmodul				
Vorlesung	P	V	3	
Seminar	P	S	2	

In der Pflichtvorlesung ist eine schriftliche Modulteilprüfung abzulegen und im Pflichtseminar ein Portfolio anzufertigen. Im Falle des Nichtbestehens ist die jeweils nicht bestandene Modulteilprüfung zu wiederholen. Eine zweite Wiederholung ist nicht zulässig.

Modulbezeichnung Lehrveranstaltungen	Pfl./ Wpfl.	Lehrform	SWS	Credits
Moraltheologie/Sozialethik Erweiterungsmodul	WP			5
Seminar/Übung	P	S/Ü	2	
Blockseminar/Seminar	P	BS/S	2	

In der einen Pflichtveranstaltung ist ein Portfolio anzufertigen, in der anderen ein Referat zu halten. Im Falle des Nichtbestehens ist die jeweils nicht bestandene Modulteilprüfung zu wiederholen. Eine zweite Wiederholung ist nicht zulässig.

Modulbezeichnung	Pfl./	Lehrform	SWS	Credits
Lehrveranstaltungen	Wpfl.			
Religionspädagogik und –didaktik	WP			5
Intensivierungsmodul				
Seminar	P	S	2	

Im Pflichtseminar ist ein Portfolio zu erstellen. Im Falle des Nichtbestehens ist die Modulprüfung zu wiederholen. Eine zweite Wiederholung ist nicht zulässig.

Modulbezeichnung	Pfl./	Lehrform	SWS	Credits
Lehrveranstaltungen	Wpfl.			
Religionspädagogik und -didaktik	WP			5
Erweiterungsmodul				
Seminar	P	S	2	

Im Pflichtseminar ist eine schriftliche Hausarbeit anzufertigen und ein vorbereitendes Referat zu halten. Im Falle des Nichtbestehens ist die Modulprüfung zu wiederholen. Eine zweite Wiederholung ist nicht zulässig.

Modulbezeichnung	Pfl./	Lehrform	SWS	Credits
Lehrveranstaltungen	Wpfl.			
Pastoraltheologie Erweiterungsmodul	WP			5
Seminar	P	S	2	
Blockveranstaltungen	P	BS	2	

Im Pflichtseminar ist eine schriftliche Hausarbeit zu erstellen. Im Falle des Nichtbestehens ist die Modulprüfung zu wiederholen. Eine zweite Wiederholung ist nicht zulässig.

Modulbezeichnung	Pfl./	Lehrform	SWS	Credits
Lehrveranstaltungen	Wpfl.			
Liturgiewissenschaft Erweiterungs-	WP			5
modul				
Vorlesung	P	V	2	
Seminar	P	S	2	

Im Pflichtseminar ist eine schriftliche Hausarbeit anzufertigen und ein vorbereitendes Referat zu halten. Im Falle des Nichtbestehens ist die Modulprüfung zu wiederholen. Eine zweite Wiederholung ist nicht zulässig.

- Unterrichtsfach Sozialkunde: Im Unterrichtsfach Sozialkunde gibt es kein Lehrangebot für den Masterstudiengang "Berufliche Bildung/Fachrichtung Sozialpädagogik".
 In diesem Fall ist aus dem Lehrangebot der Soziologischen Studienschwerpunkte verpflichtend zu wählen.
- Soziologische Studienschwerpunkte:

Modulbezeichnung	Pfl./	Lehrform	SWS	Credits
Lehrveranstaltungen	Wpfl.			
Soziologische Studienschwerpunkte	WP			5
Veranstaltung zum gewählten Stu-	WP	V/S/Ü	2	
dienschwerpunkt				

In der Wahlpflichtveranstaltung ist eine schriftliche und/oder mündliche Modulprüfung abzulegen. Im Falle des Nichtbestehens ist die Modulprüfung zu wiederholen. Eine zweite Wiederholung ist zulässig.

5. Der Anhang wird gestrichen.

§ 2

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) ¹Studierende, die ihr Studium vor In-Kraft-Treten dieser Satzung aufgenommen haben, legen ihr Studium nach den bisher geltenden Bestimmungen ab. ²Auf Antrag können diese Studierenden die Masterprüfung nach den Regelungen dieser Satzung ablegen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 20. Juli 2011 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 30. September 2011.

Bamberg, 30. September 2011

gez.

Prof. Dr. Dr. habil. G. Ruppert Präsident

Die Satzung wurde am 30. September 2011 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 30. September 2011.